

#### ZEICHENERKLÄRUNG

VIII. FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN. ABGRABUN-GEN. AUFSCHÜTTUNGEN



VORRANGFLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BDENSCHÄTZEN

L= LEHM K= KIFS

FLÄCHEN ZUR GEWINNUNG VON BDENSCHÄTZEN (LEHM/KIES)



EHEMALIGE ABBAUFLÄCHEN, REKULTIVIERT

IX. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

X. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ. ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT



ANLAGE VON GEHÖLZPFLANZUNGEN= EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN



FELDGEHÖLZE UND HECKEN VORH./GEPL.



EINZELBÄUME, ALLEEN VORH./GEPL.

XI. DENKMALSCHUTZ



BODENDENKMÄLER (ART. 1 ABS. 4 DSCHG) (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM BAYERNATLAS-DENKMALDATEN, INNERHALB DES DECKBLATTES AKTUALISIERT)

XII. SONSTIGE PLANZEICHEN UND ERLÄUTERUNGEN



GEMEINDEGRENZE, GELTUNGSBEREICH

## ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.10.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs— mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

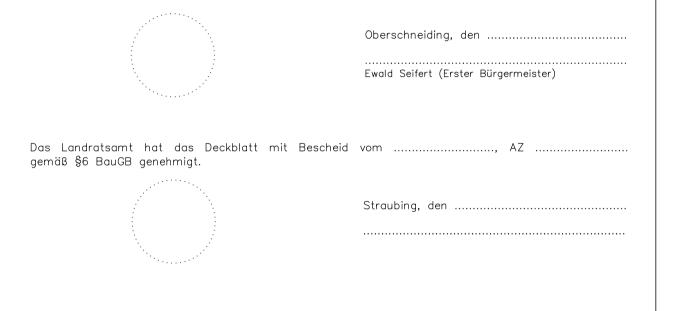
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.10.2024 hat in der Zeit vom 12.12.2024 bis 27.01.2025 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 23.10.2024 erfolgte mit Schreiben vom 10.12.2024 (Fristsetzung ebenfalls bis 27.01.2025).

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 07.10.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis ......) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 07.10.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...... bis ...... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Oberschneiding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ...... das Deckblatt in der Fassung vom ...... festgestellt.





Ausgefertigt

Oberschneiding, den

Ewald Seifert (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ...... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.



Oberschneiding, den

Ewald Seifert (Erster Bürgermeister)

# DECKBLATT NR. 23

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DER

## GEMEINDE OBERSCHNEIDING

LANDKREIS STRAUBING-BOGEN

"LEHMABBAU NÖRDLICH RIEDLING"

PLANUNGSMASS-STAR 1:5000 1 HA



LENTWURF 07.10.2025 | HA VORENTWURF 23.10.2024 Ιна NAME NR. PLANFASSUNG VOM

### VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE OBERSCHNEIDING VERTRETEN DURCH HERRN ERSTEN BÜRGERMEISTER EWALD SEIFERT PFARRER-HANDWERCHER-PLATZ 4 94363 OBERSCHNEIDING

OKTOBER 2024 HÜ OKTOBER 2024 HG BEARBEITET IM NAME GEPRÜFT IM NAME 21 - 62

PLANUNG:

HEIGL landschaftsarchitektur stadtplanung

Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen info@la-heigl.de | www.la-heigl.de

